



Segeln ist Leidenschaft

Ausschreibung

Erwachsenentraining des RSC 13.07.2019

- Veranstalter: Ruder und Segelclub Losheim
Ort: Clubgelände des RSC Losheim
- Verantwortlich: Oliver Becker, Sportwart,
- Programm
Samstag: 10:00, segelfertig und in Segelkleidung, Treffpunkt beim Jollensteg
10:00 – 11:00 Trimmen und Bootseinstellungen
11:00 – 13:00 Wassereinheit, Nachbesprechung ab 13.00 Uhr, auf der Terrasse bei einem kleinen Mittagessen.
14:00 – 17:00 Wassereinheit
- Zielgruppe: Einsteiger und Fortgeschrittene, Auch wenn es Erwachsenenentraining heißt können gerne auch Jugendliche ab 14 Jahren teilnehmen
- Themen: Manövertchnik, Bewegungsabläufe, Sitzpositionen und eventuell Spisegeln. Je nach Voraussetzungen und Kenntnisstand der Teilnehmer.
Sollte es Kenntnisstand der Teilnehmer erlauben werden auch Regattaregeln und –taktik in die Lehrinhalte aufgenommen
- Trainer und Ansprechpartner: Walter Priemer
Oliver Becker
- Verpflegung: keine (Selbstverpflegung), Das Clubhaus ist an diesem Wochenende besetzt
- Übernachtung: für die Übernachtung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Stellplätze für Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte etc. sind auf dem Gelände ausreichend vorhanden;
- Kosten: Die Veranstaltung ist gebührenfrei.
- Sicherung: Die Trainer sichern mit dem Motorboot des RSC.
- Sonstiges: Alle eigenen Boote sollten in einem Zustand sein, das sicheres Segeln erlaubt. Wenn vorhanden, bitte Trimmanleitungen und Trimm-Maße für das eigene Boot / Bootsklasse mitbringen.
Ansonsten stehen alle Clubboote zum Training zur Verfügung
- Mindestteilnehmer: 5 Boote
- Meldung: Auf Aushang im Clubhaus oder per E-Mail vorstand@rsc-losheim.de



Segeln ist Leidenschaft

Die Anmeldung erfolgt zu folgenden Bestimmungen:

1) Anforderungen an Teilnehmer und Boote

Ich versichere, dass die Crew als Mitglied in o.g. DSV-Verein sportunfallversichert ist. Es liegen keinerlei körperliche Beeinträchtigungen vor.

Das Boot ist in ordnungsgemäßem Zustand und entsprechend KV-Vorschriften ausgestattet, es liegt eine Bootshaftpflicht-Versicherung vor mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. Euro.

Es besteht für ALLE Segler jederzeit auf dem Wasser und unabhängig von der aktuellen Wetterlage Schwimmwestenpflicht!

Die Segler haben während des Wassertrainings die Sicherheits-Weisungen der Trainer zu befolgen. Um die Sicherheit der Gruppe zu gewährleisten, behalten sich die Veranstalter vor, insbesondere bei groben und wiederholten Verstößen, Segler vorübergehend oder gänzlich von der weiteren Teilnahme am Training auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht hierbei nicht.

2) Datenschutzerklärung - Erklärung zu Bildrechten

Mit der Anmeldung erklären der Teilnehmer bzw. seine Vertreter, dass sie mit der Speicherung, Verarbeitung für vereinsinterne Zwecke, der in der Meldung enthaltenen Angaben einverstanden sind. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootstyp und -nummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, eventuell auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.

In diesem Zusammenhang können Ihre Daten an Dachverbände wie World Sailing, DSV, Landesverband Saarl. Segler LVSS und Klassenvereinigungen weitergegeben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass Ihre Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Eine kommerzielle Nutzung durch den Veranstalter erfolgt nicht, bzw. wird untersagt.

Die Verwendung Ihrer Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz, sowie der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Demnach haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Ihre Daten werden dann gelöscht, falls dem nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Sie können eine uns erteilte Erlaubnis, Ihre persönlichen Daten zu nutzen, jederzeit widerrufen. Auskunfts-, Lösungs- und Berichtigungswünsche zu Ihren Daten und gerne auch Anregungen können Sie jederzeit in Schriftform an den Vorstand des Veranstalters richten.

Der unentgeltlichen Veröffentlichung von im Rahmen der Veranstaltungen entstehenden Fotos oder Videos der Teilnehmer auf den Internetseiten des RSC <https://rsc-losheim.de>, sowie der Weitergabe an die Presse stimmen wir zu.

Mit der Unterschrift erklären die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis sowie das Einverständnis des Teilnehmers selbst zu dieser Datenschutzerklärung und zur Erklärung zu den Bildrechten. Ist nur ein Elternteil personensorgeberechtigt, so bestätigt er dies mit seiner zweiten Unterschrift; sind zwei Elternteile personensorgeberechtigt und kann ein Elternteil die Unterschrift wegen Verhinderung nicht leisten, so bestätigt der andere Elternteil mit seiner zweiten Unterschrift dessen Einverständnis. Ab Vollendung des 14. Lebensjahres ist das Einverständnis zur Erklärung zusätzlich vom minderjährigen Teilnehmer selbst durch dessen Unterschrift zu bestätigen.



Segeln ist Leidenschaft

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift Sorgeberechtigter 1 / Skipper
_____	_____	_____
Ort	Datum	Sorgeberechtigter 2 oder Sorgeberechtigter 1 Crew
_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift des Minderjährigen

3) Erklärung zur Haftungsbegrenzung - weitere Bestimmungen

Die Ausschreibung zur Veranstaltung ist Teil des zwischen Veranstalter und Teilnehmer zu Stande kommenden Vertrages und wird hiermit ausdrücklich anerkannt.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen oder bei Ausfall von Ausbildern, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

4) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Mit meiner Unterschrift melde ich mich zu oben genannter Trainingsmaßnahme an und erkenne alle Bestimmungen dieses Vertrages an.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Skipper

